Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8482**

16. Wahlperiode 11. 03. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/8238 –

Das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration – Sachstand 2007

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Mai 2006 hatte das Bundesministerium des Innern das so genannte Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) eingerichtet.

In dem GASIM arbeiteten Ende 2006 insgesamt 33 Personen:

- jeweils 13 Beamtinnen und Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) und der Bundespolizei (BPOL);
- drei Beamtinnen und Beamte des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und
- jeweils eine Beamtin/Beamter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Zolls sowie der so genannten Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS).

Einem Artikel des Leiters der Bundespolizei im GASIM, Herrn Thomas Spang, in der Zeitschrift „Kriminalistik“ (2/2007) zufolge, soll das GASIM Folgendes ermöglichen

- eine Zusammenführung und Verdichtung vorliegender Informationen im Phänomenbereich illegale Migration;
- eine Intensivierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit;
- die gegenseitige Unterstützung in operativen und strategischen Fragen sowie
- die Abstimmung strategischer Positionen im internationalen Kontext.

Das GASIM sei – so der dortige Leiter der Bundespolizei weiter – in sieben Foren aufgeteilt:

- Forum 1: „Tägliche Lagebesprechung“ (Geschäftsführung: BKA);
- Forum 2: „Lagebild Migrationsströme“ (Geschäftsführung: BPOL und BAMF; Aufgaben: Untersuchung aktueller Phänomene (mit Deutschlandbezug); Erstellung von Handlungsempfehlungen; Frühwarnfunktion);

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 7. März 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- Forum 3: „Werkvertragsverfahren“ (Geschäftsführung: BPOL und FKS; Aufgaben: Abschluss der vom ehemaligen „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum Schleusungskriminalität“ initiierten Ermittlungsverfahren sowie Erstellung eines Lagebilds über die Missbrauchsanfälligkeit des Werkvertragsverfahrens);
- Forum 4: „Nachrichtendienstlich-taktische und -strategische Lage“ (Geschäftsführung: BND);
- Forum 5: „Strategische Konzepte im Phänomenbereich illegale Migration“;
- Forum 6: „Migration – Aufenthalt – Kooperation – Infopool“ (Geschäftsführung: BAMF; Aufgabe: Verbesserung der Behördenkooperation und Aufbau eines Informationspools zur Zusammenfassung und Analyse relevanter migrations- und aufenthaltsspezifischer Informationen – mit Zugang für Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden);
- Forum 7: „Operative Maßnahmen im Zusammenhang mit illegaler Migration“ (Geschäftsführung: BPOL; Aufgaben: Umsetzung von Informationen in Erkenntnismitteilungen und Fahndungshinweise, Initiierung gezielter überörtlicher bzw. behördenübergreifender Einsätze/operativer (So-fort-)Maßnahmen, Initiierung und Unterstützung von Ermittlungsverfahren sowie Durchführung von Prüfverfahren für das BAMF (Aufenthalt), FKS (illegale Arbeitsaufnahme) und Auswärtigem Amt (Visaerteilung).

Bis Ende 2006 hatte das GASIM folgende Berichte erstellt:

- Lagebild Migrationsströme (Lageeinschätzungen „Libanon“ und „Schleusung von Irakern“, Lagebild „Seeweg Schleusungen“ für Südeuropa incl. der Kanarischen Inseln);
- Zwischenbericht „Werkvertragsverfahren“;
- Bericht über mögliche Auswirkungen des EU-Beitritts von Rumänien und Bulgarien;
- Verfahrensinitiierende Auswertungsberichte.

Das GASIM solle – so kündigte der dortige Leiter der Bundespolizei an – „sukzessive ausgebaut“ werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach Kleine Anfragen zum „Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ (GASIM) (Bundestagsdrucksachen 16/2352, 16/2365 und 16/6913) beantwortet. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird – sofern diese unverändert zutreffend sind – auf die bisherigen Antworten der Bundesregierung (Bundestagsdrucksachen 16/2420, 16/2432 und 16/7255) verwiesen.

Bei dem von den Fragestellern zitierten Artikel in der Fachzeitschrift „Kriminalistik“, Ausgabe 2/2007, S. 95 ff., handelt es sich um eine nicht autorisierte Veröffentlichung eines einzelnen Beamten der Bundespolizei.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der Arbeitsbereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) Teil der Zollverwaltung ist. Im GASIM ist die Zollverwaltung ausschließlich durch Bedienstete der FKS vertreten.

1. Inwiefern soll das GASIM „sukzessive ausgebaut“ werden?

Die Entwicklung des GASIM erfolgt aufgabenbezogen unter Berücksichtigung der Analyse- und Kooperationserfordernisse bei der Bekämpfung der illegalen Migration.

2. Wie viele Personen arbeiteten im Jahr 2007 im GASIM?

- Wie viele Beamtinnen und Beamte des BKA, der BPOL, des BAMF, des BfV, des BND, des Zolls bzw. der FKS arbeiten mittlerweile beim GASIM?
- Inwiefern arbeiten inzwischen auch Vertreterinnen/Vertreter des Auswärtigen Amtes und gegebenenfalls welcher anderen Bundesbehörden beim GASIM?

Im GASIM arbeiteten im Jahre 2007 insgesamt 40 Personen, heute 39 Mitarbeiter.

Bezogen auf die Entsendebehörden setzt sich das Personal derzeit wie folgt zusammen:

Bundesministerium des Innern (BMI):	2 Beamtinnen und Beamte
Bundeskriminalamt (BKA):	12 Beamtinnen und Beamte; 1 Tarifbeschäftigte
Bundespolizei (BPOL):	14 Beamtinnen und Beamte
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):	5 Beamtinnen und Beamte, 1 Tarifbeschäftigte
Bundesnachrichtendienst (BND):	1 Beamtin/Beamter
FKS:	2 Beamtinnen und Beamte

Das Auswärtige Amt (2 Beamtinnen und Beamte) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (1 Beamtin/Beamter) sind im GASIM personell anlassbezogen vertreten.

3. Haben in den Jahren 2006 und 2007 beim GASIM dauerhaft, zeitlich befristet bzw. anlassbezogen auch Personen aus den Mitgliedstaaten, von EU-Behörden bzw. aus Drittstaaten gearbeitet?

- Wenn ja, für welche Behörden welcher Länder bzw. welcher EU-Institutionen arbeiteten diese Personen mit welcher Aufgabenstellung beim GASIM?
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden hierbei eventuell (gegebenenfalls auch noch personenbezogene) Informationen zwischen den Datenbeständen des Gastlandes und des GASIM bzw. der beim GASIM tätigen deutschen Behörden abgeglichen, ausgetauscht, angereichert bzw. weitergesteuert?

Nein

4. Über welche Foren/Arbeitsgruppen verfügte das GASIM im Jahr 2007 (bitte unter Angabe der jeweiligen Geschäftsführung, der teilnehmenden Behörden sowie der konkreten Aufgabenstellung und Arbeitsorganisation aufschlüsseln)?

Im GASIM bestehen die in der Vorbemerkung dieser Kleinen Anfrage dargestellten Foren. Im Forum 1 „Tägliche Lagebesprechung“ übt nunmehr die Bun-

despolizei die Geschäftsführung aus. Im Forum 5 „Strategische Konzepte im Phänomenbereich illegale Migration“ hat das BKA die Geschäftsführung inne. Grundsätzlich werden alle Kooperationspartner im GASIM an allen Foren beteiligt, auch wenn sie personell nur anlassbezogen vertreten sind.

5. In welcher Form ist das GASIM seinem Auftrag der „politischen Beratung“ (so der dortige Leiter der Bundespolizei) nachgekommen?

   - Welche Lagebilder, Berichte, Zwischen- bzw. Auswertungsberichte hat das GASIM im Jahr 2007 erstellt?
   - Hat das GASIM von ihm erstellte Lagebilder bzw. Berichte jemals den (Fach-)Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt?

     Wenn ja, welche?

     Wenn nein, warum nicht?

Im Jahr 2007 haben die im GASIM vertretenen Behörden anlassbezogen unterschiedliche Arbeitsprodukte zu aktuellen Aspekten illegaler Migration mit Bezügen zu Deutschland erstellt.

Die im GASIM erstellten Arbeitsprodukte werden adressatengerecht den Fachressorts der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesministerium des Innern und den Bedarfsträgern von Bund und Ländern, über die Kooperationsbehörden zur Verfügung gestellt.

Für die Übermittlung an Abgeordnete des Deutschen Bundestages finden die Regelungen des Kapitels 5, Abschnitt 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien Anwendung.

Datenschutz

6. Inwiefern werden beim GASIM durch das Zusammenführen von (ggf. personenbezogenen) Informationen aus verschiedenen Behörden neue Daten bzw. – so der Leiter der Bundespolizei beim GASIM – eine „neue Qualität [dieser] Informationen“ generiert?

Personenbezogene Daten werden durch Mitarbeiter des GASIM nicht erhoben. Die für die beteiligten Behörden geltenden bereichsspezifischen Regelungen bleiben im Hinblick auf ihre originäre Zuständigkeit unberührt; dies gilt insbesondere für die Verarbeitung und Übermittlung zwischen den Kooperationsbehörden im GASIM.

Durch die gemeinsame Analyse und Bewertung der in den beteiligten Behörden vorhandenen Informationen und Erkenntnissen zur illegalen Migration wird die ganzheitliche Informationsbasis der zuständigen Behörden verbessert.

7. Sind beim GASIM Analysedateien eingerichtet worden, und wenn ja, wann wurden welche Analysedateien eingerichtet, und werden darin auch personenbezogene Informationen erfasst?

Nein. Im Übrigen wird auf die bisherigen Antworten der Bundesregierung (Bundestagsdrucksachen 16/2420, 16/2432 und 16/7255) verwiesen.

8. Bedarf es für die Generierung neuer Daten, für die Einrichtung von Analysedateien bzw. für das – vom Leiter der Bundespolizei beim GASIM erwähnte – „Abgleichen“, „Anreichern“ bzw. das „Weitersteuern“ von Informationen zwischen den dort vertretenen Behörden einer spezifischen Rechtsgrundlage (wie z. B. bei der Anti-Terror-Datei des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums)?

9. Wenn nein, warum nicht?

   Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt beim GASIM dann

   - die Generierung neuer Daten bzw. einer neuen Datenqualität;
   - werden dort Analysedateien eingerichtet bzw.
   - werden im GASIM zwischen den dort tätigen Behörden Daten „abgeglichen“, „angereichert“ bzw. „weitergesteuert“?

10. Wenn – wie vom Leiter der Bundespolizei beim GASIM erwähnt – durch das „Abgleichen“, „Anreichern“ bzw. das „Weitersteuern“ von polizeilichen bzw. nachrichtendienstlichen Daten beim GASIM eine „neue Qualität“ dieser Informationen geschaffen wird, welche Implikationen hat dies für das Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendiensten?

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

11. Hat sich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz mit der Tätigkeit des GASIM beschäftigt, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Eine Kontrolle durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hat bisher nicht stattgefunden.

Ein Kontroll- und Informationsbesuch ist für das laufende Jahr vorgesehen.

Operative Tätigkeit des GASIM

12. Inwiefern handelt es sich bei der – vom Leiter der BPOL beim GASIM erwähnten –

    - Umsetzung von Informationen in Erkenntnismitteilungen und Fahndungshinweise;
    - Initiierung gezielter überörtlicher bzw. behördenübergreifender Einsätze/operativer (Sofort-)Maßnahmen;
    - Initiierung und Unterstützung von Ermittlungsverfahren sowie der
    - Durchführung von Prüfverfahren für das BAMF, die FKS bzw. für das Auswärtige Amt

    um operative Tätigkeiten (zumal ja das Forum 7 den Titel „Operative Maßnahmen im Zusammenhang mit illegaler Migration“ trägt)?

Das GASIM führt selbst keine operativen Maßnahmen durch. Die Arbeitsergebnisse des GASIM können im Rahmen von Maßnahmen anderer Behörden Verwendung finden.

13. Wie ist vor diesem Hintergrund die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu bewerten, in der die Bundesregierung behauptet hat, das GASIM führe „keine operativen Maßnahmen durch“ (Bundestagsdrucksache 16/2420)?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Welche rechtlichen Implikationen ergeben sich im Hinblick auf die Durchführung operativer Tätigkeiten im GASIM auf das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten?

Auf die Antwort zu Frage 12 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/2420) wird verwiesen.

GASIM und die Terrorismusbekämpfung

15. Zu welchen Anlässen haben das GASIM und das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (wie in der Antwort der Bundesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. erwähnt) bislang zusammengearbeitet?

Zwischen dem GASIM und dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum ist eine anlass- und aufgabenbezogene Kooperation vorgesehen. Die Tätigkeitsfelder des GASIM und des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum wiesen bislang keine Schnittmengen auf, die Anlass zu einer Zusammenarbeit gegeben hätten.

Vernetzung von GASIM

Bundesländer

16. In welchen Bundesländern bestehen vergleichbare Einrichtungen wie das GASIM (wie z. B. die „Auswertungsstelle Schleusungskriminalität/Menschenhandel/illegale Beschäftigung Schleswig-Holstein“; vgl.: Polizei Schleswig Holstein 1/2006, S. 7)?

In den Ländern existiert nach Kenntnis der Bundesregierung keine Einrichtung, die in Zuschnitt und Aufgabenstellung dem GASIM gleichzusetzen ist.

17. Arbeiten inzwischen auch Vertreterinnen/Vertreter von Landesbehörden beim GASIM?

    Wenn ja, welche Behörden aus welchen Ländern arbeiten im GASIM in welchem Arbeitszusammenhang/Forum?

    Wenn nein, wie gestaltet/wie entwickelt sich die Zusammenarbeit des GASIM mit den Bundesländern bzw. mit ihren entsprechenden Analysezentren?

Nein. Die Zusammenarbeit des GASIM mit den Bundesländern findet in Form eines anlassbezogenen Informationsaustauschs über die jeweils zuständigen Zentralstellen statt.

EU-Ebene

18. In welchen Mitgliedstaaten existieren ähnliche Einrichtungen wie das deutsche GASIM?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügt die Tschechische Republik über eine vergleichbare Einrichtung mit Sitz in Prag.

19. Mit welchen Behörden bzw. Analysezentren anderer EU-Staaten kooperiert das GASIM bereits bzw. soll das GASIM in Zukunft zusammenarbeiten?

Zwischen dem GASIM und dem Analysezentrum in der Tschechischen Republik finden anlassbezogen Arbeitsbesprechungen statt. Darüber hinaus arbeiten die am GASIM beteiligten Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit fachspezifischen Zentralstellen bzw. Behörden anderer EU-Staaten sowie mit supranationalen Agenturen (EUROPOL, FRONTEX) zusammen.

20. Inwiefern kooperieren/synchronisieren das GASIM auf der einen und FRONTEX bzw. EUROPOL auf der anderen Seite ihre jeweilige Strategiebildung bzw. ihre Analyse- und operative Ermittlungstätigkeit?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

Verbindungsbeamte

21. In welcher Form kooperiert das GASIM mit den entsprechenden im Ausland tätigen Verbindungsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei?

Die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei im GASIM sind Angehörige des Bundespolizeipräsidiums. Die grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten der Bundespolizei sind in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts abgeordnet, erhalten aber fachliche Weisungen – über den Leiter der Auslandsvertretung oder seinen Vertreter – grundsätzlich vom Bundespolizeipräsidium. Insofern handelt es sich hierbei um eine behördeninterne Zusammenarbeit.

22. In welcher Form kooperiert das GASIM mit dem EU-Netzwerk „Immigration Liason Officers“?

Die Kooperation und der Informationsaustausch finden anlassbezogen über das Bundespolizeipräsidium als Entsendebehörde der Bundespolizei statt.

23. Welchen praktischen Nutzen hat diesbezüglich die neue geschützte Intranetplattform der grenzpolizeilichen EU-Verbindungsbeamtinnen und -beamten der EU (ICoNet) für das GASIM?

Relevante Erkenntnisse zur illegalen Migration können dem GASIM über das Bundespolizeipräsidium als Entsendebehörde der Bundespolizei zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

GASIM und der Flüchtlingsschutz

24. Inwiefern werden beim GASIM auch Fluchtrouten von Asylsuchenden ausgewertet?

Im GASIM werden Erkenntnisse zu den von illegal Eingereisten genutzten Reiserouten ausgewertet.

25. Inwiefern wird beim GASIM die Befragung von Asylsuchenden durch das BAMF bzw. durch die Nachrichtendienste ausgewertet?

Eine Auswertung der Befragungen von Asylsuchenden wird im GASIM nicht durchgeführt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333